



Antrag

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VII/2021/03313**
Datum: 03.11.2021
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: Marion Krischok
Plandatum: 24.11.2021

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	24.11.2021	öffentlich Entscheidung
Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Ordnung	13.01.2022 10.02.2022	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	18.01.2022 15.02.2022	öffentlich Vorberatung
Hauptausschuss	19.01.2022 16.02.2022	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	26.01.2022 23.02.2022	öffentlich Entscheidung

Betreff: Antrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Änderung der Sondernutzungsgebührensatzung

Beschlussvorschlag:

1. In der Anlage zum § 1 Absatz 1 der Sondernutzungsgebührensatzung der Stadt Halle (Saale) wird eine Tarifstelle eingefügt, um Gebühren für Verkaufseinrichtungen zu erlassen, die unabhängig von der Marktsatzung auf dem Marktplatz ihre Waren verkaufen.
2. Analog zu den erhobenen Gebühren der Marktsatzung wird als tägliche Standflächengebühr für Lebensmittelverkaufsstände 3,33 Euro/m² festgelegt. Alle weiteren Verkaufsstände entrichten täglich 1,79 Euro/m².

gez. Dr. Bodo Meerheim
Vorsitzender der Fraktion

Begründung:

Aufgrund einer Anfrage der Fraktion DIE LINKE hat die Verwaltung am 16. September 2021 mitgeteilt, dass Gebühren z. T. auf dem Marktplatz nicht erhoben werden können, da es keine anwendbare Tarifstelle in der Sondernutzungsgebührensatzung gibt. Der Marktplatz wird jedoch auch außerhalb der Wochenmarktzeiten von Verkaufseinrichtungen genutzt. Damit der Stadt diese Einnahmen nicht entgehen, sollten wir die Sondernutzungsgebührensatzung um eine entsprechende Tarifstelle erweitern.



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters

Halle, 18.11.2021

Sitzung des Stadtrates am 24.11.2021
Antrag der Fraktion DIE LINKE zur Änderung der Sondernutzungsgebührensatzung
Vorlagen-Nummer: VII/2121/03313
TOP: 9.3

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung empfiehlt, den Antrag abzulehnen.

Begründung:

Sondernutzungssatzung und Sondernutzungsgebührensatzung enthalten bereits eine Nutzungsmöglichkeit außerhalb der Marktfestsetzungen.

Unabhängig davon wird die Sondernutzungsgebührensatzung derzeit überarbeitet und dem Stadtrat im Januar 2022 zur Beschlussfassung vorgelegt.

Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister